

9278/AB XXIV. GP

Eingelangt am 30.11.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0250-Pr 1/2011

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9369/J-NR/2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „im BMJ anfallende Kosten für die Töchtersöhne“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Eine Änderung des Textes der österreichischen Bundeshymne würde keine besonderen Maßnahmen der Justizverwaltung und keinerlei Kosten auslösen.

Wien, . November 2011

Dr. Beatrix Karl

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at